

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

C Krisenstäbe

Katastrophenabwehrplan Landkreis Kaiserslautern -
Auszug C-1

Alarm und Einsatzplan Autobahnen
siehe Ord-
nung, Ver-
kehr und
Schulen
B.3-3

Kreisernährungsamt C-3

Tierseuchenkrisenzentrum C-4

Seucheninterventionsteam C-5

Wirtschafts- und Energievorsorge C-6

Verwaltungsstab Risiko- und Krisenmanagement C-7



Vorwort

Der Landkreis Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes zur Gefahrenabwehr – zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bevölkerung – diesen

KATASTROPHENABWEHRPLAN

aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des schnellen Zugriffs auf einsatzrelevante Daten wurde der KatS-Abwehrplan 1999 in seiner jetzigen Form neu gestaltet und wird seitdem einmal jährlich aktualisiert.

Mit der jetzigen Ergänzungslieferung wurde wieder Einiges verändert: Der Plan hat neue und ergänzende Inhalte erhalten, wodurch ein noch größerer Nutzen in der Vorbereitung von Einsätzen und deren Durchführung gezogen werden kann. Außerdem ist der Plan ständig online Abrufbereit über das neue BKS-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (geschützter Bereich) für Führungskräfte einsehbar. Hier werden Aktualisierungen wesentlich schneller zur Verfügung gestellt und aktuell gehalten. Alle anderen erhalten wie gewohnt eine Papierversion und/ oder eine digitale Komplettversion des Planes.

Der Abwehrplan dient ausschließlich dem Dienstgebrauch. Wir bitten darauf zu achten, dass nur berechtigtes Personal Zugriff zu den Daten dieses Planes erhält.

Kaiserslautern, 01. März 2018
Kreisverwaltung Kaiserslautern

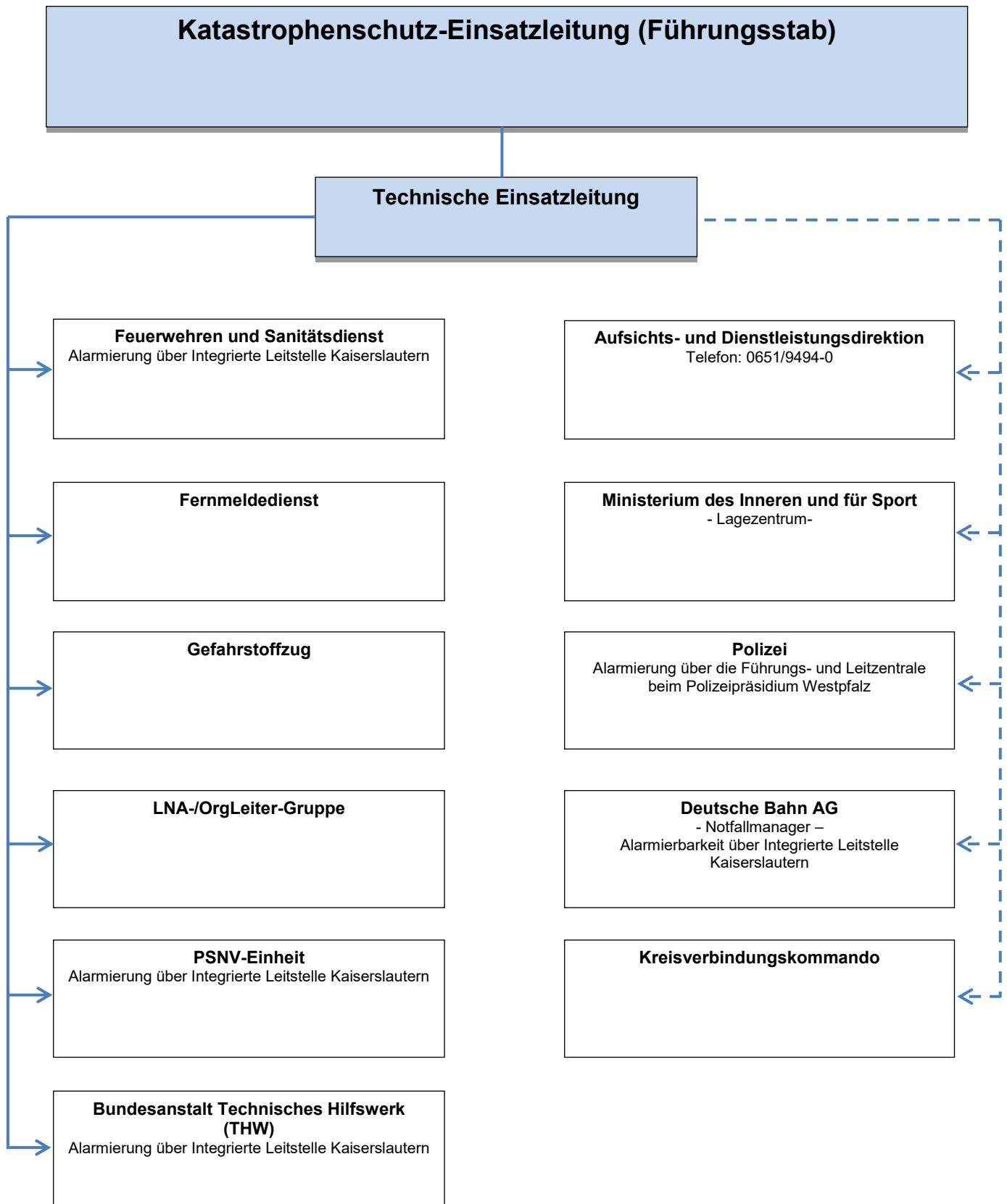
gez.

(Ralf Leßmeister)
Landrat

gez.

(Gudrun Heß-Schmidt)
1. Kreisbeigeordnete

ALARMPLAN EISENBAHNUNFÄLLE



ALARMPLAN AUSLAUFEN/FREIWERDEN VON GEFÄHRLICHEN STOFFEN

Katastrophenschutz-Einsatzleitung (Führungsstab)

Technische Einsatzleitung

Feuerwehren und Sanitätsdienst

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Aufsichts- und Dienstleistungsdirection

Telefon: 0651/9494-0

Fernmeldedienst

Ministerium des Inneren und für Sport

- Lagezentrum -

Gefahrstoffzug

Polizei

Alarmierung über die Führungs- und Leitzentrale
beim Polizeipräsidium Westpfalz

LNA-/OrgLeiter-Gruppe

SGD Süd,

Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Information über FLZ beim PP Westpfalz

Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Alarmierung über die FLZ beim PP Westpfalz

Kreisverbindungskommando

Nato-Pipeline

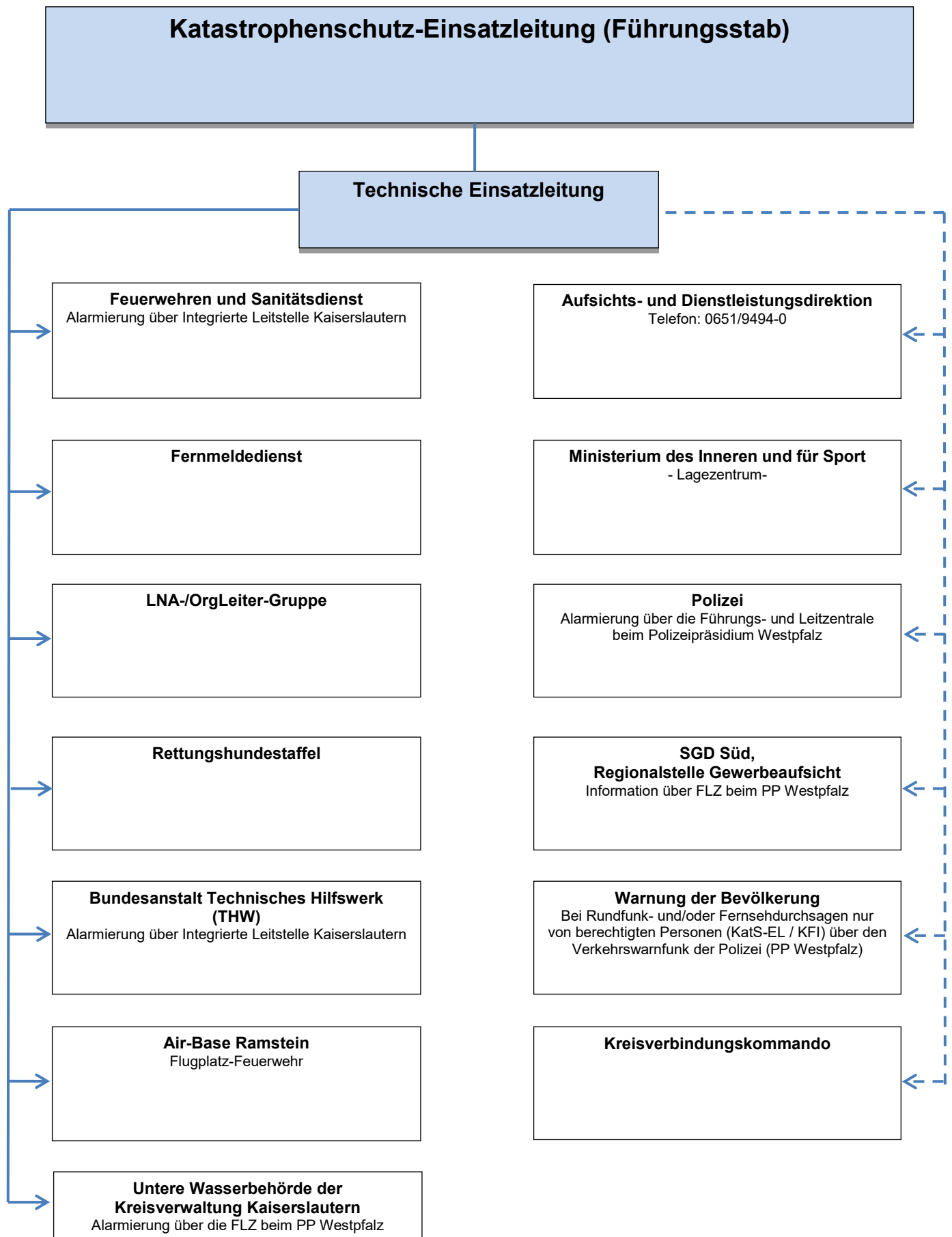
Fernleitungsbetriebsgesellschaft

Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsträger

Information über die Feuerwehr- Einsatzzentralen
der Verbandsgemeinden im Landkreis
Kaiserslautern

Warnung der Bevölkerung

Bei Rundfunk- und/oder Fernsehdurchsagen nur von
berechtigten Personen (KatS-EL / KFI) über den
Verkehrswarnfunk der Polizei (PP Westpfalz)



ALARMPLAN HOCHWASSER

Katastrophenschutz-Einsatzleitung (Führungsstab)

Technische Einsatzleitung

Feuerwehren und Sanitätsdienst

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Fernmeldedienst

LNA-/OrgLeiter-Gruppe

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Alarmierung über die FLZ beim PP Westpfalz

Deutsche Bahn AG

Notfallmanager

Alarmierbarkeit über die Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Telefon: 0651/9494-0

Ministerium des Inneren und für Sport - Lagezentrum -

Polizei

Alarmierung über die Führungs- und Leitzentrale beim Polizeipräsidium Westpfalz

SGD Süd,

**Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz**
Information über FLZ beim PP Westpfalz

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltung Kusel

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Kreisverbindungskommando

Warnung der Bevölkerung

Bei Rundfunk- und/oder Fernsehdurchsagen nur von berechtigten Personen (KatS-EL / KFI) über den Verkehrswarnfunk der Polizei (PP Westpfalz)

ALARMPLAN LUFTFAHRZEUGUNFÄLLE

Katastrophenschutz-Einsatzleitung (Führungsstab)

Technische Einsatzleitung

Feuerwehren und Sanitätsdienst

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Fernmeldedienst

LNA-/OrgLeiter-Gruppe

PSNV-Einheit

Alarmierung über Integrierte Leitstelle

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Air-Base Ramstein Flugplatz-Feuerwehr

Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Alarmierung über die FLZ beim PP Westpfalz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Telefon: 0651/9494-0

Ministerium des Inneren und für Sport - Lagezentrum-

Polizei

Alarmierung über die Führungs- und Leitzentrale
beim Polizeipräsidium Westpfalz

SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Information über FLZ beim PP Westpfalz

Warnung der Bevölkerung

Bei Rundfunk- und/oder Fernsehdurchsagen nur
von berechtigten Personen (KatS-EL / KFI) über den
Verkehrswarnfunk der Polizei (PP Westpfalz)

Kreisverbindungskommando

ALARMPLAN PFLANZENSCHUTZ- UND DÜNGEMITTELBRÄNDE

Katastrophenschutz-Einsatzleitung (Führungsstab)

Technische Einsatzleitung

Feuerwehren und Sanitätsdienst

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Telefon: 0651/9494-0

Fernmeldedienst

Ministerium des Inneren und für Sport

- Lagezentrum -

LNA-/OrgLeiter-Gruppe

Polizei

Alarmierung über die Führungs- und Leitzentrale
beim Polizeipräsidium Westpfalz

Gefahrstoffzug

SGD Süd,

Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Information über FLZ beim PP Westpfalz

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

SGD Süd,

**Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz**
Information über FLZ beim PP Westpfalz

Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern

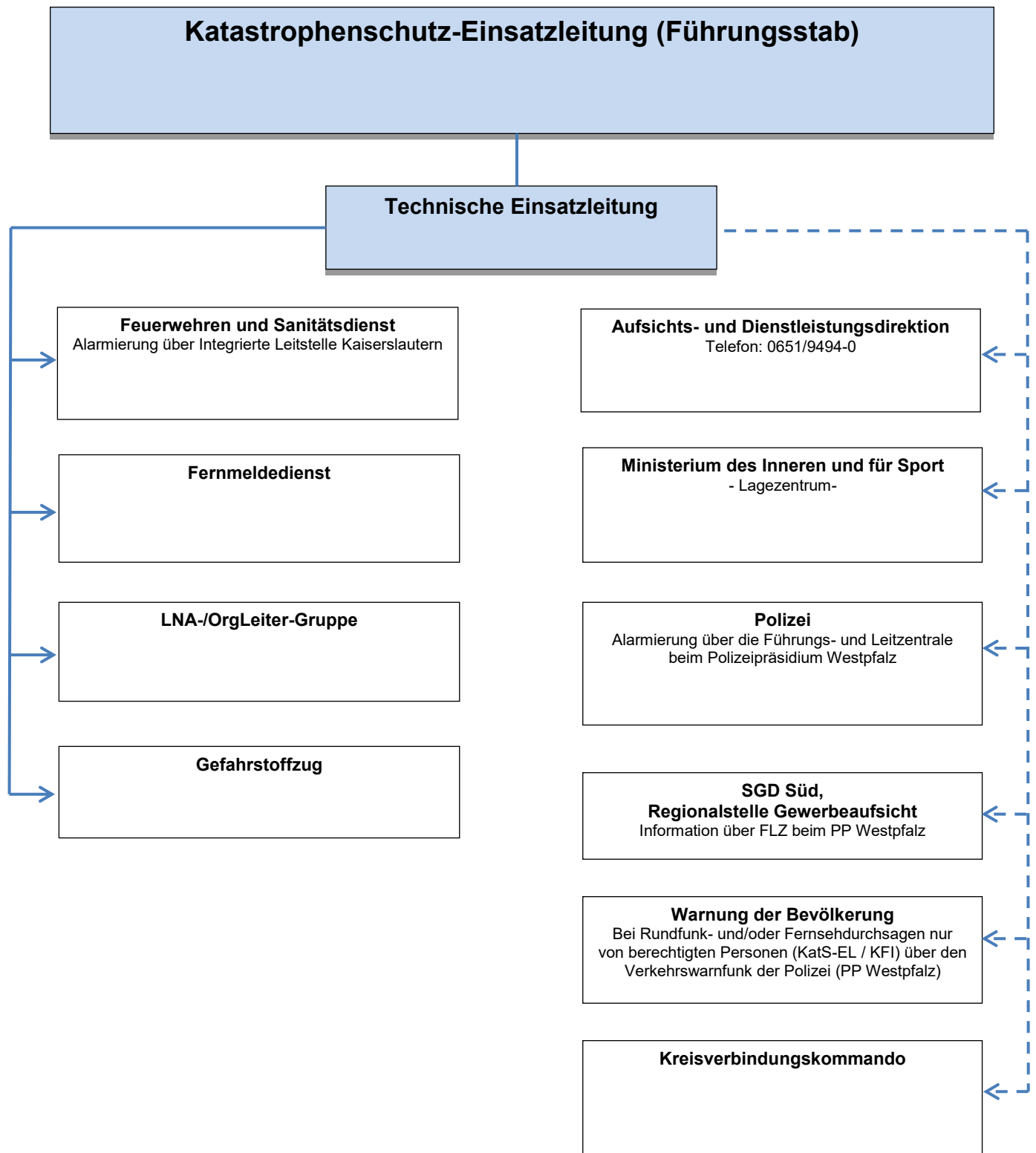
Alarmierung über die FLZ beim PP Westpfalz

Warnung der Bevölkerung

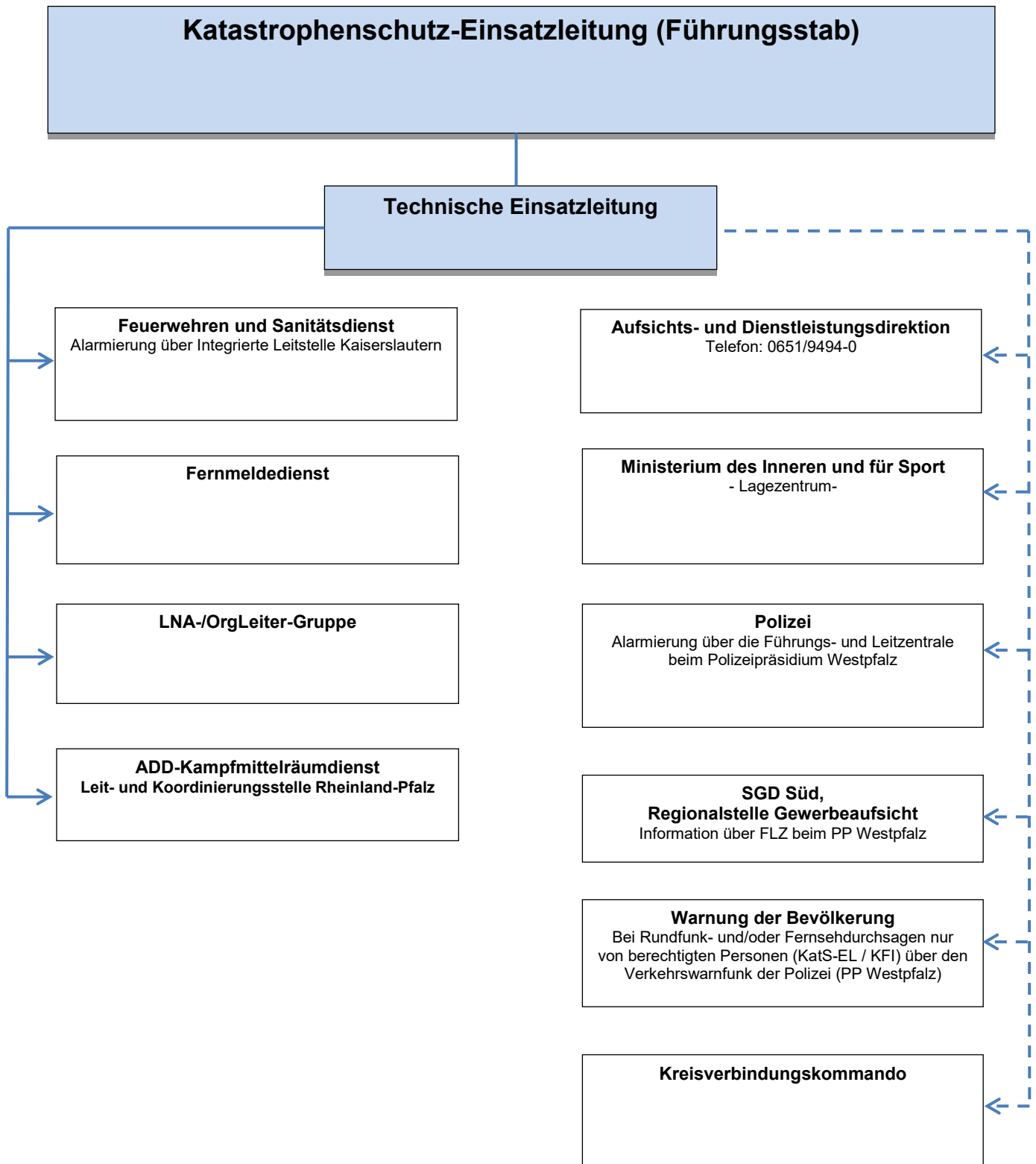
Bei Rundfunk- und/oder Fernsehdurchsagen nur
von berechtigten Personen (KatS-EL / KFI) über den
Verkehrswarnfunk der Polizei (PP Westpfalz)

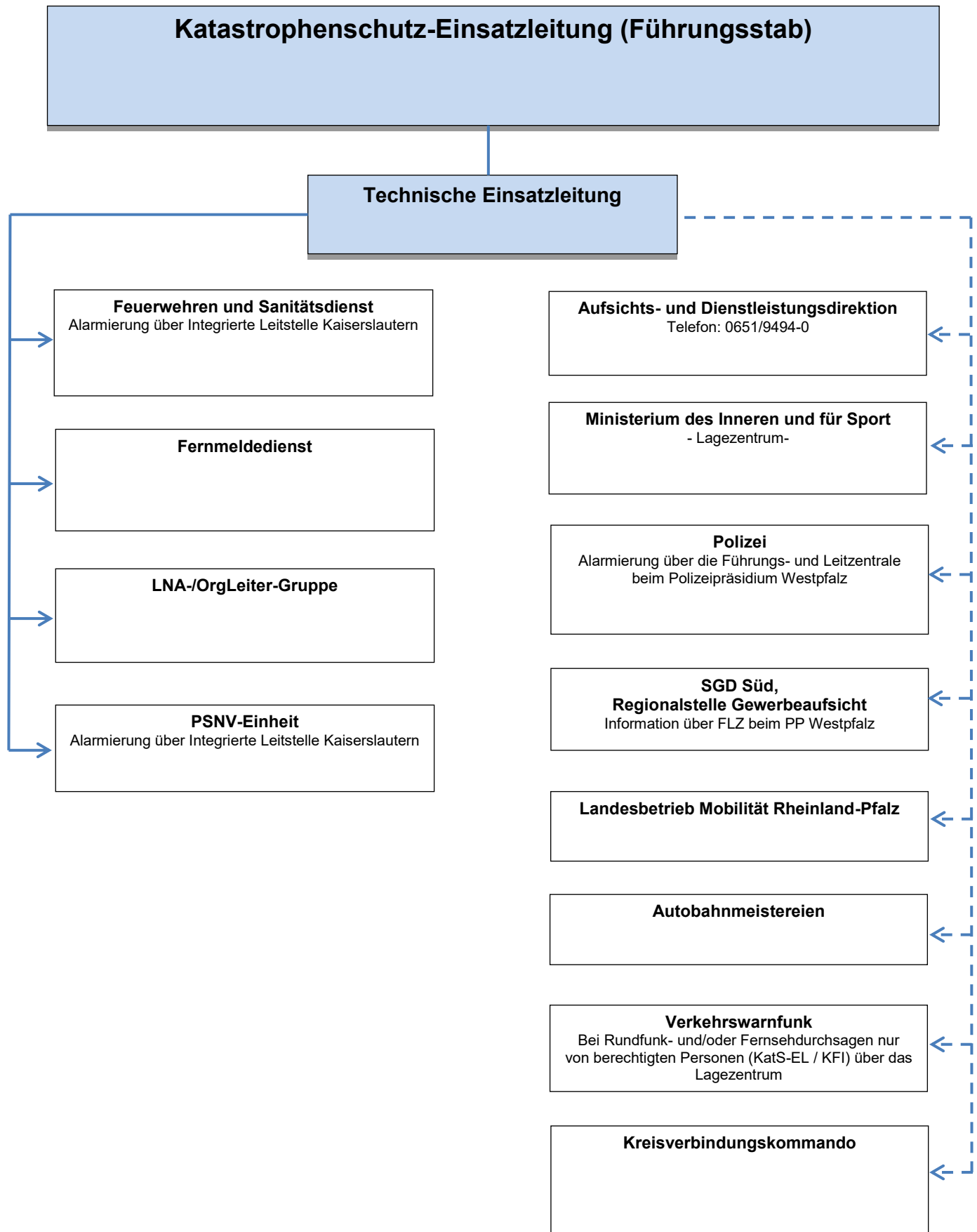
Kreisverbindungskommando

ALARMPLAN FREIWERDEN VON RADIOAKTIVEM MATERIAL

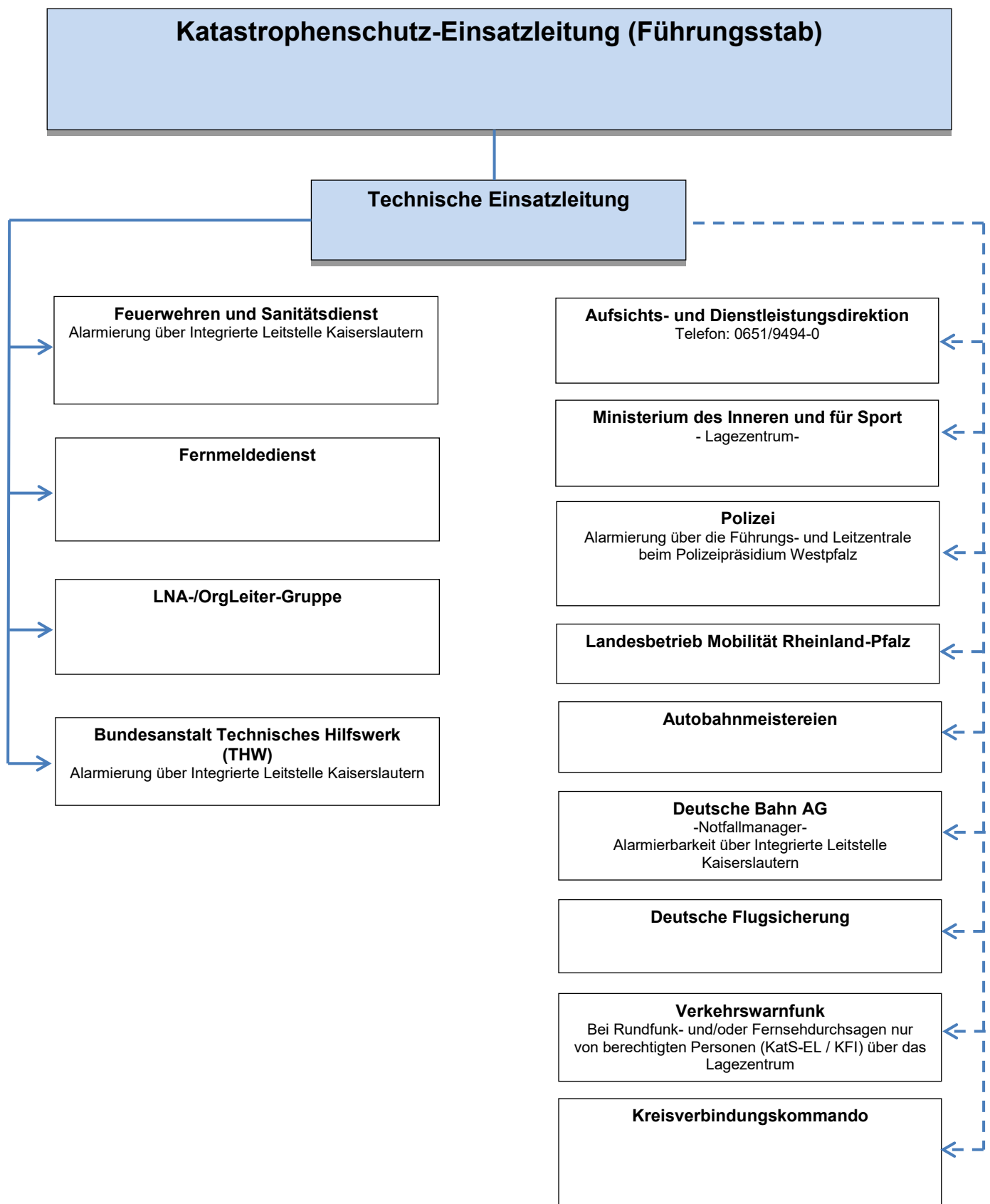


ALARMPLAN SPRENGSTOFF- UND MUNITIONSFUNDE





ALARMPLAN NATUREREIGNISSE (AUSSER HOCHWASSER)



ALARMPLAN WALDBRÄNDE

Katastrophenschutz-Einsatzleitung (Führungsstab)

Technische Einsatzleitung

Feuerwehren und Sanitätsdienst

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Fernmeldedienst

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Alarmierung über Integrierte Leitstelle Kaiserslautern

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Telefon: 0651/9494-0

Ministerium des Inneren und für Sport

- Lagezentrum -

Polizei

Alarmierung über die Führungs- und Leitzentrale
beim Polizeipräsidium Westpfalz

Forstämter

Kreisverbindungskommando

Bei Bedarf:

Warnung der Bevölkerung

Bei Rundfunk- und/oder Fernsehdurchsagen nur
von berechtigten Personen (KatS-EL / KFI) über den
Verkehrswarnfunk der Polizei (PP Westpfalz)

KREISERNÄHRUNGSAMT KAISERSLAUTERN

HAUPTVERWALTUNGSBEAMTER

Landrat Ralf Leßmeister

ENV-Beauftragter

Maurice Mages

AMTSLEITER

Sven Philipp

Stellvertreter: Thomas Schmitt

ENV-Experte

(Fachberater Ernährungsvorsorge)

Steffen Mang

Referat E 1

Landwirtschaftliche Erzeugung

Leiter:

Dr. Jennifer Schiwiek

Stellvertreter:

Jessica Becker

Referat E 2

Ernährungswirtschaft

Leiter:

Dr. Kai-Markus Busch

Stellvertreter:

Sebastian Schäfer

Referat E 3

Versorgung der Verbraucher

Leiter:

Tobias Metzger

Stellvertreter:

N.N

Referat E 4

Kontrolle und Prüfungswesen

Leiter:

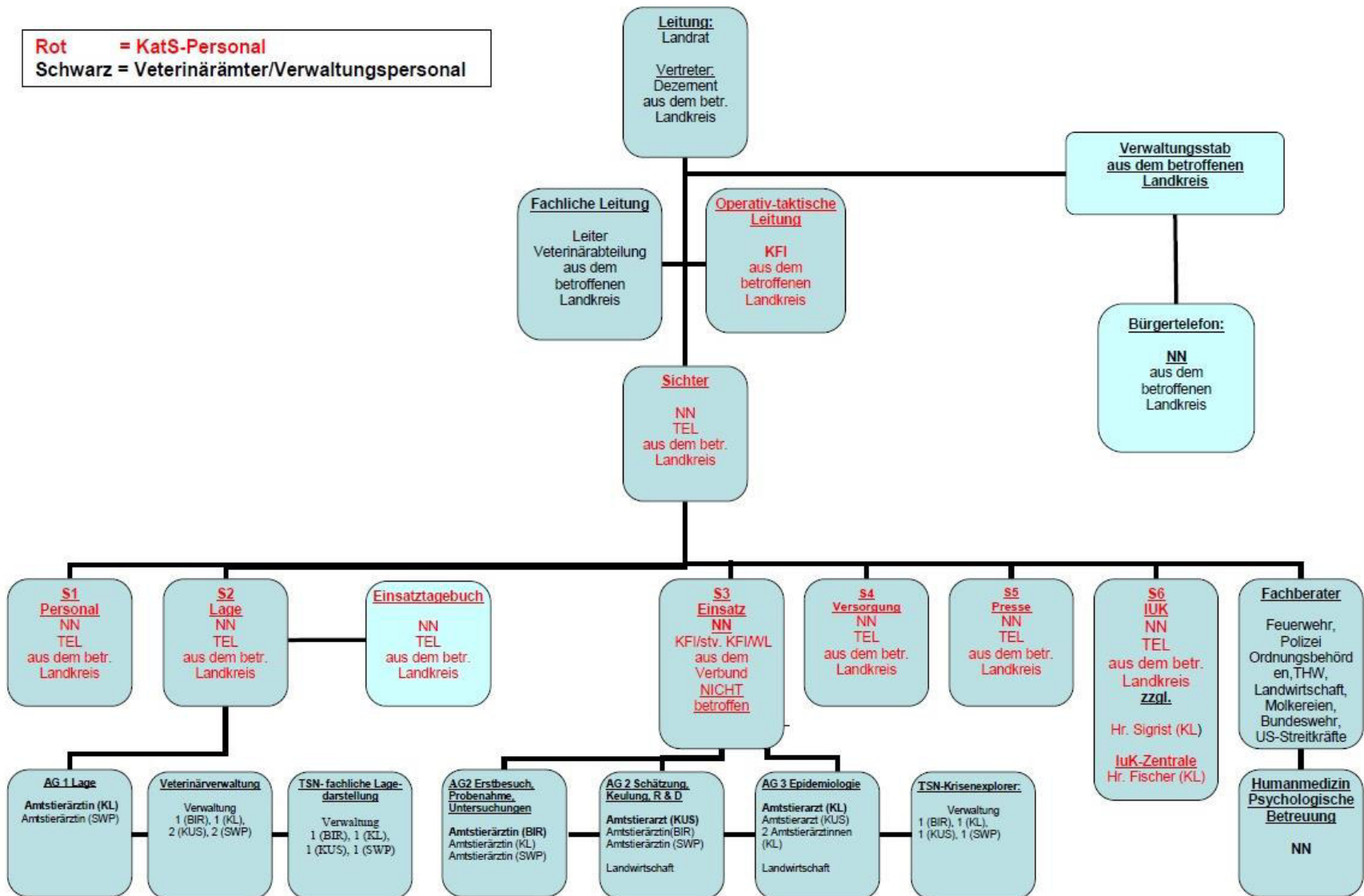
Sigrid Priebe

Stellvertreter:

Marcus Braun

Lokales Krisenzentrum Tierseuchenverbund Westpfalz

Standardbesetzung im Einsatzfalle



Erläuterung

Tierseuchen wie die Maul- und Klauenseuche, die klassische Schweinepest und die Geflügelpest sind hochinfektiöse Tierkrankheiten, welche sich aufgrund des welt- und europaweiten Handels mit Lebewild, Fleisch und daraus hergestellten Lebensmitteln, unter Umständen aber auch durch Personen im Reiseverkehr in rasanter Geschwindigkeit über weite Distanzen ausbreiten können.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger Tierseuchen sind von den zuständigen örtlichen Behörden unverzüglich umfangreiche Maßnahmen durchzuführen, die neben dem konsequenten Ausräumen des Seuchenherdes weit reichende Sperr- und Schutzmaßnahmen in den betroffenen Gebieten beinhalten.

Die in nationales Recht umgesetzten Bekämpfungsstrategien der EU haben zum Ziel, eine Ausbreitung dieser Tierseuchen in einem betroffenen Mitgliedstaat oder über diesen hinaus auf andere Mitgliedstaaten zu verhindern.

Im Wissen um diese Verantwortung und die Notwendigkeit, im **Krisenfall unverzüglich und in erheblichem Umfang personelle, sächliche und logistische Ressourcen aktivieren zu müssen, welche einzelne Gebietskörperschaften auf Dauer nicht sicherstellen können, haben die Landkreise Kaiserslautern, Birkenfeld, Kusel und Südwestpfalz als „Tierseuchenverbund Westpfalz“ eine kommunale Vereinbarung zur Einrichtung und Betrieb eines gemeinsamen lokalen Krisenzentrums sowie einer Rufbereitschaft in Zeiten erhöhter Seuchengefahr, zur gegenseitigen Unterstützung und – vorbehaltlich eventueller Ansprüche der Gebietskörperschaften gegen Dritte – der Verteilung der durch Einrichtung und Betrieb entstehenden Kosten vereinbart.**

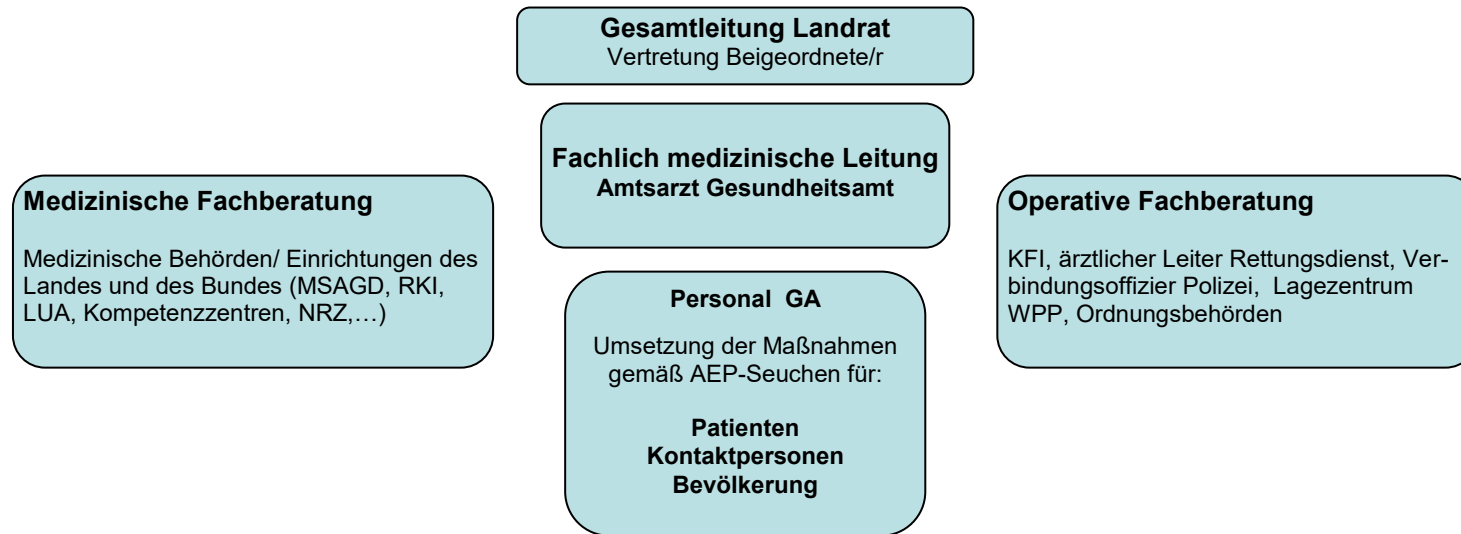
Im Falle des amtlichen Verdachtes, bzw. der amtlichen Feststellung des Ausbruches einer hochinfektiösen anzeigepflichtigen Tierseuche, wie die Maul- und Klauenseuche, die klassische Schweinepest oder die Geflügelpest, welche

- unter Anwendung des Maßnahmenkataloges zu bekämpfen ist,
- nicht mit eigenen Kräften des Landkreises bzw. der Stadt, in welchem der Seuchenausbruch bzw. -verdacht festgestellt worden ist, bekämpft werden kann oder
- mehrere Landkreise/Städte des Verbundes berührt,

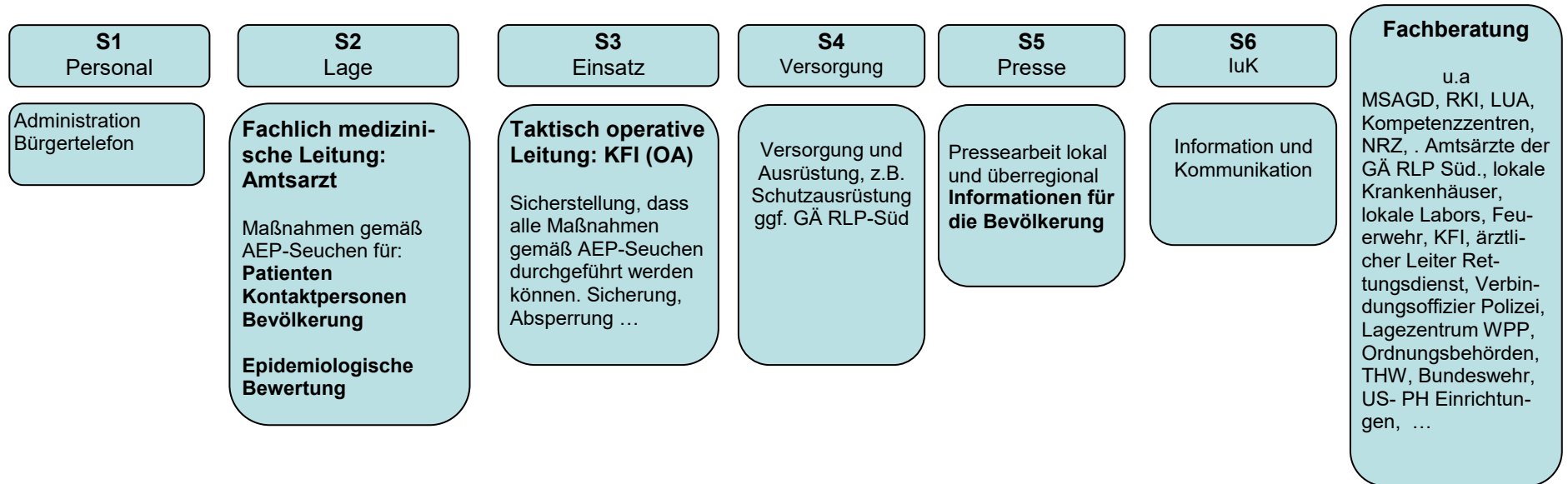
berufen die Verbundpartner durch die Leitung der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft das gemeinsame lokale Krisenzentrum **im Führungs- und Lagezentrum zur Tierseuchenbekämpfung in der Berufsfeuerwehr Kaiserslautern** ein und gewährleisten sich darüber hinaus gegenseitige Unterstützung im erforderlichen Umfang.

Die Einsatzleitung liegt beim Landrat oder dessen Vertreter im Amt des betroffenen Landkreises, sowie des Leiters der Veterinärabteilung (fachliche Leitung) und des Kreisfeuerwehrinspektors (operativ-taktische Leitung) des betroffenen Landkreises. Die personelle Besetzung der S-Funktionen wird durch Feuerwehrfachpersonal aus der jeweiligen technischen Einsatzleitung der Landkreise (TEL), die personelle Besetzung der Arbeitsgruppen wird durch die Amtstierärzte/innen und das Verwaltungspersonal der Landkreise gestellt.

Interventionsteam Gesundheitsamt



Sofern die Lage quantitativ oder qualitativ wie ein Großschadensereignis zu bewerten ist, ist ein Krisenstab zu bilden:



Das Interventionsteam des Gesundheitsamtes:

Der „Alarm- und Einsatzplan zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten“ (AEP Seuchen) dient über das Infektionsschutzgesetz (IfSG) hinaus zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Landkreis Kaiserslautern und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern beim Auftreten oder Verdacht folgender Krankheiten bzw. Gefahrensituationen:

- a) Lebensbedrohende hochkontagiöse Infektionskrankheiten oder,
- b) bedrohliche Infektionskrankheiten, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang mit Erkrankungen in anderen EU-Mitgliedstaaten bestehen oder anzunehmen ist oder,
- c) einer bedrohlichen Krankheit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5a IfSG oder,
- d) von zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, wenn dies auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit hinweist (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5b IfSG) oder,
- e) bioterroristischen Anschlägen.

Der AEP Seuchen regelt weiterhin die Verfahrensweise beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, die wegen der Anzahl betroffener Personen oder der Notwendigkeit überregionaler Maßnahmen zur Alarmierung von Aufsichtsbehörden führen.

Aufgaben des Gesundheitsamtes:

1. Ermittlung von Art, Ursache, und Ansteckungsquelle
2. Veranlassung der adäquaten Versorgung hochansteckungsverdächtiger oder hochansteckungsfähiger Erkrankter
3. Veranlassung von Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung

Das Gesundheitsamt wird vom MSAGD unterstützt.

Das Ministerium berät, stellt einen Kontakt mit dem zuständigen Kompetenzzentrum her, gibt ggf. den Transport in das Behandlungszentrum frei, bindet ggf. eine Sachverständigengruppe ein, informiert das Robert-Koch-Institut (RKI), das Landesuntersuchungsamt, die anderen Ministerien, die anderen Bundesländer sowie das Bundesgesundheitsministerium und übernimmt die Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Einsatzleitung für das Interventionsteam Seuchen liegt beim Landrat oder dessen Vertreter im Amt. Handelt es sich um ein Szenario bei dem ein Einzelfall krankheitsverdächtig und der Kontaktpersonenkreis klein ist, werden die im AEP-Seuchen vorgesehenen Maßnahmen allein von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes sichergestellt. KFI, ÄLRD, Feuerwehr, Polizei und Ordnungsämter unterstützen das Gesundheitsamt als operative Fachberater.

Sofern die Lage quantitativ oder qualitativ wie ein Großschadensereignis zu bewerten ist, ist ein Krisenstab zu bilden. Die Einsatzleitung liegt ebenfalls beim Landrat oder dessen Vertreter im Amt, die fachliche Leitung beim Gesundheitsamt, die operativ-taktische Leitung beim Kreisfeuerwehrinspekteur. Die personelle Besetzung der S-Funktionen wird durch Feuerwehrpersonal aus der jeweiligen technischen Einsatzleitung der Landkreise (TEL) gestellt. Das zuständige Fachpersonal arbeitet jeweils zu. (zuständige Personal des Gesundheitsamtes, zuständige Mitarbeiter der Kreisverwaltung, und ggf. erweitert durch Personal der Gesundheitsämter RLP– Süd und sofern erforderlich, weiteres Verwaltungspersonal des Landkreises).

Wirtschafts- und Energievorsorge

Versorgung Elektrizität	Martin Alexander
Versorgung Gas	N.N
Versorgung Heizöl und Kraftstoff	Winter Sascha

Verwaltungsstab

Risiko- und Krisenmanagement

1. Büroleitung
Buhrmann Christine
2. 1.1 Organisation, Zentrale Aufgaben
Vogel Jens
Zäuner Carmen
3. 1.2 IT und Digitalisierung
Michael Dünkelberg
4. 1.3 Finanzen
Andreas Weber
5. 1.4 Personal
Lisa Daniela Auer
Alina Leidner
6. 2.2 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Andrea Ledesma
7. 3.1 Ordnungsbehörde und ÖPNV
N.N
8. 3.3 Verkehrswesen
Christian Merz
9. 3.5 Brand- und Katastrophenschutz; Rettungsdienst
Tobias Metzger
Eberhard Fuhr
10. 4.2 Sozialhilfe
Lisa Rödel
Marc Roschel
11. Landespflege
Hanna Franziska Steitz
12. GSS Gleichstellungsbeauftragte
Dorothee Andrea Müller

- 13. Bevölkerungsinformation und Medienarbeit: Pressestelle und Kultur
Reiner Voß
- 14. FB 1.1 Bürgertelefon
Carmen Müller

Stv. Risiko und Krisenmanagement

- 3.1 Ordnungsbehörde und ÖPNV
Lucas Bettinger
Alisia Marisa Junker